

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Dezember 2015, um 19:30 Uhr**
im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad
1. Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Erich Marinello
Fischer Hannelore
DI Manfred Sacherer
Mag.^a Ilse Schöffmann
Janz Matthias
Renate Spöck
MMag. Gerhard Buchacher
Verena Seunig i. V. f. entschuldigte Theresia Marschnig, BA
Karl Bodner i.V. f. entschuldigten Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
Dr. Slamanig Johann
Gassinger Sabine
Gangl Matthias
Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara
Peter Schratt i.V. f. Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
DI Reichhold Adrian
Andreas Gebhart i. V. f. entschuldigte DIⁱⁿ Höfferer-Schagerl Martina
Veronika Gebhart i. V. f. Rabitsch Johannes
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner
In beratender Funktion: AL Ing. Petrasko Stefan

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs. 5 K-AGO möglich.

Seunig ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 15) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Kundmachung vom 16. 11. 2015**
- 15)a) Ing. Kaiser Josef**
- 15)b) Mag. Hochsteiner Heinz**
- 15)c) Mag.^a Sacherer Pia**

Diese Tagesordnungspunkte sollen nach TOP 5) behandelt werden.

9)c)3) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23** gegen **0** Stimmen die Abänderung der Tagesordnung um die Punkte:

- 15) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Kundmachung vom 16. 11. 2015
- 15)a) Ing. Kaiser Josef
- 15)b) Mag. Hochsteiner Heinz
- 15)c) Mag.^a Sacherer Pia

Diese Tagesordnungspunkte sollen nach TOP 5) behandelt werden.

- 9)c)3) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

Seunig: Die Freiheitlichen St. Georgen/Längsee haben einen Antrag gem. § 41 AGO eingebracht, welcher die Verleihung des Gemeindewappens an Erwin Frantars Gasthof „Zur Post“ beinhaltet und wie folgt lautet:

In Kürze feiert Erwin Frantar sein 50-jähriges Betriebsjubiläum mit seinem Gasthaus „Zur Post“ in Launsdorf. Aus diesem Grund beantragen wir die Verleihung des Gemeindewappens an den Gasthof Frantar.

Dieser Antrag wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt.

Die Freiheitlichen St. Georgen am Längsee haben weiters einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO eingebracht, welcher am Schluss an die Tagesordnung behandelt wird.

2) Behandlung der Niederschrift vom 7. 10. 2015 gem. § 45 Abs. 5 K-AGO

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Es werden keine Änderungen begehrt.

3) Bericht des Bürgermeisters

Seunig berichtet von den vielen vorweihnachtlichen Aktivitäten, welche es verstärkt in unserer Gemeinde gibt, wie den Christkindlmarkt der Gemeinde, Adventmarkt auf der Burg Hochosterwitz sowie jetzt auch ein Adventmarkt im Stift St. Georgen. Verschiedene Chöre veranstalten Adventsingen im Stift. Am 20.12. gibt es das Adventkonzert der Sängerrunde Launsdorf Hochosterwitz in der Kirche in St. Sebastian und am 22.12. gibt es im Stift wieder das Benefizkonzert mit dem Bischof und dem 8-Gsong. Viele Aktivitäten die bei uns stattfinden werden auch gut besucht.

Ein weiteres Thema, mit welchem wir uns intensiv auseinandergesetzt haben, sind die Wasserleitungen und Wassergebühren. Im Ausschuss haben wir uns darauf geeinigt, hier gemeinschaftlich in eine Richtung zu gehen. Gerade vor Kurzem hatten wir wieder einen Wasserrohrbruch in St. Peter. Man muss hier Vorsorge treffen, damit in Zukunft die entsprechenden Mittel bereitstehen.

Unsere Leute vom Bauhof sind mit dem Streudienst bereits im Einsatz, da die Straßen sehr rutschig sind und die Gemeinde nachweisen muss, wenn es zu Unfällen kommen sollte, dass die tätig war.

Das Hotel Moorquell ist derzeit mit 61 AsylantInnen bestückt. Die Betreiberin Fr. Motschnig mit ihrem Team macht dies ausgezeichnet. Wie bereits mehrmals erwähnt, handelt es sich bei den Flüchtlingen um Familien mit Kindern aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. 15 freiwillige Helfer, darunter auch sechs Lehrer aus der Gemeinde, sind mit dabei und helfen bei der Integration. Die anderen unterstützen bei der Freizeitgestaltung wie Turnen, Rad fahren u.a. Dinge. Fr. Pirker ist fürs Malen zuständig. An den gemalten Bildern sieht man das Schicksal, was die Flüchtlinge erlebt haben. Am Wochenende fand ein Begegnungsnachmittag statt, leider waren nur wenige Gemeinderatsmitglieder vertreten. Es ist jedoch jederzeit möglich, dort vorbeizuschauen. Alle haben einen Asylantrag gestellt und warten jetzt auf den positiven Bescheid. Wenn sie diesen erhalten, werden

feste Unterkünfte gesucht. Die Gemeinde wird auch versuchen, die jungen Männer im Bauhof - wenn möglich - einzuteilen. Für die Asylanten gibt es einen Wochenplan an den sie sich halten müssen. Seunig ist froh, dass es bei uns so gut klappt, und die Leute zufrieden sind. Er möchte alle nochmal einladen, besonders jene die kritisieren, sich die Lage vor Ort anzuschauen.

Die nächste Veranstaltung ist „Das Warten auf das Christkind“ am 24.12. im Gemeindeamt. Wir haben voriges Jahr damit begonnen und hatten einen guten Zuspruch. Am 31.12. findet wieder die alljährliche Silvesterwanderung auf den Magdalensberg statt, wo wir von der FF St. Sebastian unterstützt werden.

Gassingier bringt kurz die Bitte ein, während dem Perchtenlauf das Gemeindeamt offen zu lassen, da die kleinen Kinder Angst vor den Perchten haben. Heuer war die Tür abgesperrt.

Seunig erwidert, dass das Haus abgesperrt war, damit es zu keinen Bosheitsaktionen kommt.

4) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Am 7.12.2015 hat der Kontrollausschuss das letzte Mal getagt und nachfolgende Tagesordnungspunkte bearbeitet.

Prüfung – Amtskasse

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

Prüfung - Belegwesen

Die Belege wurden von der Belegnummer 2503/2015 bis 3062/2015 und im Strandbad von der Belegnummer 415/2015 bis 480/2015 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

Prüfung – Strandbad Saison 2015

Reichhold berichtet, dass das letzte Jahr durch das schlechte Wetter nicht sehr erfreulich war. Am Ende kam ein buchhalterischer Abgang in der Höhe von € 20.559,09 heraus. Der Abgang 2014 wäre größer ausgefallen, wenn nicht die Gemeinde schon während des Jahres € 50.000,- dem Strandbad als Abgangsdeckung zu geschossen hätte. Im Jahr 2015 erzielte das Strandbad

Einnahmen	€ 248.073,51
Ausgaben	€ 272.656,44
Minus	€ 24.582,93
Abgang 2014	€ 20.559,09
Vorläufiger Abgang 2015	€ 4.023,84

Vorläufiger Abgang deshalb, da sich der Bademeister schon seit 15.09.2015 im Krankenstand befindet (Arbeitsunfall – Rippe gebrochen). D.h. die Lohnkosten sowie die monatlichen Fixkosten müssten noch berücksichtigt werden.

Reichhold erläutert, dass auch die Gemeinde für die Strandbad Investitionen 2015 Kosten in der Höhe von € 47.834,43 ausgegeben hat. Größere Ausgaben im Strandbad waren die Lohnkosten, bis jetzt € 103.002,71, der Pachtaufwand € 72.787,52 und die Instandhaltungen € 35.346,65 wobei zu den Vorjahren keine gravierenden Abweichungen festzustellen sind.

Der Kontrollausschuss nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Kosten Wanderwege 2015

Reichhold sagt dazu, dass die Parkbänke im Bereich des Parkplatzes bei der Maultasch schon sehr desolat sind. Man müsste mit der Burgverwaltung Kontakt aufnehmen und diese darauf hinweisen, dass die Parkbänke gerichtet werden sollen.

Im Bereich der Rad-, Wander- und Reitwege sind folgende Kosten angefallen:

	2015 (vorläufige Kosten)
Instandhaltung	€ 3.662,09
Arbeiter	€ 8.722,--
Maschinen	€ 3.051,50
Gesamt	€ 15.435,59

Der Kontrollausschuss nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5) Flächenwidmungen – Vereinbarungen gem. §§ 15 und 22 K-GPIG: Verlängerungen:

Berichterstatteerin: Ing.ⁿ Orasche-Sornig Tamara, Obfrau des Raumordnungsausschusses

5) a) Familie Andrea Zissernig: Drasendorf

Frau Zissernig hat auf dem Grundstück 269/5 KG 74514 Launsdorf eine Bodenplatte errichtet und seit 15. 12. 2015 steht dort bereits ein Fertighaus. Frau Zissernig hat um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung angesucht. Da das Gebäude bereits samt Fenstern errichtet ist, spricht aus rechtlicher und raumplanerischer Sicht nichts gegen eine einjährige Verlängerung. Eine entsprechende Sicherstellung ist im Gemeindeamt hinterlegt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 269/5 KG 74514 Launsdorf, welches sich im Eigentum der Frau Mag. Andrea Zissernig, Paul-Gebhardt-Straße 20, 9020 Klagenfurt befindet, bis längstens 31. 12. 2016 verlängert wird.

5) b) Dr. Kristin Kreuzer und Mag. Rene Schmidt: Drasendorf

Frau Dr. Kreuzer und Herr Mag. Schmidt sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes 269/6 KG 74514 Launsdorf. Über dieses Grundstück verläuft diagonal vom Osten nach Nordwesten ein wasserrechtlich bewilligter Abwasserkanal der Gemeinde St. Georgen am Längsee. Aufgrund der bislang ungeklärten Situation bezüglich des Schmutzwasserkanals konnte eine Bauführung des Einfamilienhauses noch nicht begonnen werden. Etliche Gespräche wurden dazu im Gemeindeamt geführt. Seitens der Gemeinde wird ein - ebenfalls in das Grundstück hineinragender - Hauskanalanschluss des nördlichen Nachbarn bautechnisch verlegt werden. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme kann frühestens im zweiten Quartal 2016 erfolgen. Aus diesem Grund kann einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtung aus rechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Die Verpflichtung zur Hinterlegung einer Sicherstellung trifft im vertraglichen Verhältnis zur Gemeinde St. Georgen am Längsee die Firma GAR Grundstücksverwertung GmbH., vertreten durch Herrn Robert Gebhart, Drasendorf-Dorfstraße 21, 9313 St. Georgen am Längsee, da die Familie Kreuzer/Schmidt trotz Rechtsnachfolge keine entsprechende Garantie hinterlegt hat.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 269/6 KG 74514 Launsdorf, welches sich im Eigentum der Frau Dr. Kreuzer und des Herrn Mag. Schmidt, beide wohnhaft in Am Forstgarten 13/2/9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee befindet, bis längstens 31. 12. 2016 verlängert wird.

Eine bis 31. 12. 2016 laufende Sicherstellung ist von der Firma GAR Grundstücksverwertung GmbH., vertreten durch Herrn Robert Gebhart, Drasendorf-Dorfstraße 21, 9313 St. Georgen am Längsee im Gemeindeamt Launsdorf zu hinterlegen.

5) c) Firma GAR Grundstücksverwertung GmbH., Drasendorf

Die Firma GAR Grundstücksverwertung GmbH., vertreten durch Herrn Robert Gebhart, Drasendorf-Dorfstraße 21, 9313 St. Georgen am Längsee ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes 269/2 KG 74514 Launsdorf. Über dieses Grundstück verläuft diagonal vom Osten nach Nordwesten ein wasserrechtlich bewilligter Abwasserkanal der Gemeinde St. Georgen am Längsee. Aufgrund der bislang ungeklärten Situation bezüglich des Schmutzwasserkanals konnte eine Bauführung noch nicht begonnen werden. Etliche Gespräche wurden dazu im Gemeindeamt geführt. Zurzeit wird an einer bautechnischen Lösung für eine Überbauung oder eine Umlegung gearbeitet. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme kann frühestens im zweiten Quartal 2016 erfolgen. Aus diesem Grund kann einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtung aus rechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Sacherer sagt, dass der Gemeindevorstand einen Beschluss gefasst hat einer Verlängerung zuzustimmen, wenn ein Kaufvertrag vorliegt. Laut seinen Informationen gibt es für dieses Grundstück noch keinen Bauplan. Wenn diese Verlängerung beschlossen wird, muss sich der Gemeinderat im Klaren sein, dass dies in Zukunft auch für alle anderen Bewohner gelten muss.

Petrasko berichtet, dass Herr Gebhart eine Bankgarantie für ein Jahr vorgelegt hat. Es gibt einen Interessenten für dieses Grundstück. Laut Telefonat mit dem Anwalt des Interessenten wird in den nächsten Tagen der Kaufvertrag unterzeichnet.

Gebhart Andreas teilt mit, dass sich die Entscheidung wegen dem Kanalproblem leider verzögert hat. Der Interessent baut sein Haus mit einer Bodenplatte und ohne Keller. Am 22.12.2015 wird der Kaufvertrag unterzeichnet.

Seunig macht den Vorschlag, die Verlängerung grundsätzlich zu beschließen, jedoch muss der Vertrag vorgelegt werden.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **21** gegen **0** Stimmen (Gebhart Andreas und Veronika befangen) dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 269/2 KG 74514 Launsdorf, welches sich im Eigentum der Firma GAR Grundstücksverwertung GmbH., vertreten durch Herrn Robert Gebhart, Drasendorf-Dorfstraße 21, 9313 St. Georgen am Längsee befindet, bis längstens 31. 12. 2016 verlängert wird, wenn ein Kaufvertrag vorgelegt wird. Eine bis 31. 12. 2016 laufende Sicherstellung ist von der Firma GAR Grundstücksverwertung GmbH., vertreten durch Herrn Robert Gebhart, Drasendorf-Dorfstraße 21, 9313 St. Georgen am Längsee im Gemeindeamt Launsdorf zu hinterlegen.

5) d) Familie Schusser Gerfried und Steinkellner Elisabeth: Thalsdorf

Herr Gerfried SCHUSSER, Sir-Karl-Popper-Straße 4/Stg. 1/Top 12, 9020 Klagenfurt, ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes 2367/2 KG 74514 Launsdorf. Ein Einfamilienhaus ist bereits errichtet worden; die Fenster sind ebenfalls eingebaut. Aus diesem Grund kann einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis 31. 12. 2016 aus rechtlicher Sicht zugestimmt werden. Die Verpflichtung zur Hinterlegung einer Sicherstellung trifft im vertraglichen Verhältnis zur Gemeinde St. Georgen am Längsee Herrn Joas Johann sen., Thalsdorf 8, 9314 Launsdorf, da Herr Schusser Gerfried trotz Rechtsnachfolge keine entsprechende Garantie hinterlegt hat.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 2367/2 KG 74514 Launsdorf, welches sich im Eigentum des Herrn Gerfried SCHUSSER, Sir-Karl-Popper-Straße 4/Stg. 1/Top 12, 9020 Klagenfurt befindet, bis längstens 31. 12. 2016 verlängert wird. Eine bis 31. 12. 2016 laufende Sicherstellung ist von Herrn Joas Johann sen., Thalsdorf 8, 9314 Launsdorf im Gemeindeamt Launsdorf zu hinterlegen.

15) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Kundmachung vom 16. 11. 2015:

Berichterstatlerin: Ing.ⁱⁿ Orasche-Sornig Tamara, Obfrau des Raumordnungsausschusses

TOP	Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche
15)a)	7 / 2015	669/4(T)	74507 Goggerwenig	Kaiser Josef	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	56 m ²
15)b)	8 / 2015	651(T)	74507 Goggerwenig	Mag. Hochsteiner Heinz	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland Garten	675 m ²
15)c)	9 / 2015	262/11	74514 Launsdorf	Mag. ^a Sacherer Pia	Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland Dorfgebiet	827 m ²

Umwidmungspunkt 7/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 7. 7. 2015: positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv mit Auflagen (Straßenbauamt). Seitens der Straßenverwaltung der Gemeinde St. Georgen am Längsee als Verwalter der öffentliche Verbindungsstraße „Schlossblick“ bestehen keine Bedenken. Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 7/2015 im Ausmaß von 56 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Umwidmungspunkt 8/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 7. 7. 2015: positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv. Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 8/2015 im Ausmaß von 675 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Umwidmungspunkt 9/2015: Stellungnahme Ausschuss A3 vom 7. 7. 2015: positiv; Stellungnahme Abt. 3: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung). Die Versorgung mit Trinkwasser ist nachweislich durch die Wassergenossenschaft Drasendorf sichergestellt. Nähere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Raumplanungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **22** gegen **0** Stimmen (Sacherer Manfred befangen), dass dem vorliegenden Antrag 9/2015 im Ausmaß von 827 m² zugestimmt wird.

Der Lageplan sowie der Entwurf der Vereinbarung B bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

6) Gemeindewasserversorgungsbetrieb: Gebührenhaushalt: Verordnung zur Anpassung der Wasserbezugsgebühren

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Wasserausschusses

Die Wassergebühren müssen aufgrund des geringen Rücklagenstandes und laufender Investitionen angepasst werden. Die zuständigen Gremien haben sich ausführlich mit der Kalkulation der Wassergebühren befasst. Die Unterlagen liegen bei.

Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben sich auf eine Benützungsgebühr von € 0,70/m³ inkl. 10 % Ust. sowie eine Bereitstellungsgebühr von € 51,70/Bewertungseinheit inkl. 10 % Ust. geeinigt.

Göschl teilt mit, dass die ÖVP in den letzten Tagen ausführlich über die Tagesordnungspunkte 8 und 9 diskutiert hat. Man ist der Meinung, dass eine Erhöhung notwendig ist, um ausgeglichen zu budgetieren. Auch der Ausschuss ist der Meinung, dass in diesen Bereichen Handlungsbedarf gegeben ist. Man muss jedoch bedenken, was für den Bürger zumutbar ist. Im März 2015 war noch alles in Ordnung und jetzt wurden uns Bilder von verrosteten Leitungen, desolaten Pumpen usw. vorgelegt. Vor den Wahlen 2009 wurden die Gebühren von der SPÖ um 10 % gesenkt und jetzt haben wir großen Handlungsbedarf und müssen wieder erhöhen. Göschl ist der Meinung, dass man ein nachhaltiges Konzept ausarbeiten und eine Gebührenerhöhung langfristig über die Indexanpassung steuern sollte. Man kann jetzt nicht einfach hergehen und die Gebühren um 30 % erhöhen und dann abwarten wie die Reaktionen ausfallen und dann vielleicht bei den nächsten Wahlen wieder senken. Eine solche Vorgangsweise ist für uns nicht tragbar und deshalb wird die ÖVP heute nicht zustimmen.

Seunig teilt mit, dass im Ausschuss eine Erhöhung einstimmig besprochen wurde. Herr Rabitsch, welcher bei der Berechnung mitarbeitete, war damit einverstanden. Nur schade, dass er heute bei der Sitzung nicht mit dabei ist. Die Erhöhung beträgt 2 bis 3 Euro und liegt bei 14 % und nicht bei 30 %, wie Herr Göschl behauptet.

Gassing er merkt an, dass die FPÖ 2012 bei der Wassergebührenerhöhung nicht für die Indexanpassung war, da man die Bevölkerung in Sicherheit wiegt, dem jedoch nicht so ist. Der Betrag ist trotz Indexanpassung gleich geblieben bzw. bewegt sich nur im einstelligen Centbereich. Wir müssen reagieren, und eine alleinige Indexanpassung ist nicht der richtige Weg.

Grojer teilt mit, dass er ein Einzelkämpfer ist, jedoch die Gebührenerhöhung bei den Bürgern leicht zu rechtfertigen ist. Ein Fehler der Landesregierung war seinerzeit die Genehmigung, dass man die Rücklagen im Gemeindehaushalt auflösen kann. Die Bürger haben ein Recht auf Wasser und Kanal, und die Gemeinde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen.

Marinello sagt, dass betreffend der Indexanpassung der Verbraucherpreisindex herangezogen wird, welcher jedoch auch Energie und Ölpreise beinhaltet. Dies passt vermutlich für viele Dinge, jedoch keinesfalls für den Wasserhaushalt. Wir haben derzeit € 800,- Rücklagen im Wasserhaushalt und das sagt ihm, dass aus kaufmännischer Sorgfaltspflicht hier die Gemeinde die Gebühren erhöhen muss.

Reichhold wirft den Ausschussmitgliedern vor, dass diese teilweise unvorbereitet zu den Sitzungen kommen. Es wurden viele Stunden betreffend Gebührenerhöhung aufgewendet und Reichhold ist der Meinung, dass eine Erhöhung über die Indexanpassung auf längere Sicht am sinnvollsten erscheint. Auch der Kontrollausschuss hat den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass man im Gebührenhaushalt etwas ändern muss. Der zuständige Ausschuss hat die Aufgabe, Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Reichhold vertritt die Meinung, dass man die Gebührenerhöhung nochmals konkret überarbeiten sollte, damit diese für längere Zeit hält.

Gaugg teilt mit, dass die genannte Erhöhung wirklich konkret beleuchtet wurde und es sich hier nicht um irgendeine Erhöhung handelt. Es wurde sehr wohl abgewogen, welche Erhöhung für eine vierköpfige Familie und ein Zweipersonenhaushalt vertretbar ist. Dieser Mehrbetrag ist € 70,- brutto im Jahr.

Marinello sagt, dass die vorliegende Excelliste wirklich gut vorbereitet wurde und für alle verständlich ist. Natürlich wurde bei der Erhöhung auch die Kundenseite betrachtet, was diese vertragen kann. Die Investitionen und der Haushalt würden viel mehr vertragen. Marinello ist der Meinung, dass wenn man den Bürgern die Wahrheit sagt, diese eine Erhöhung verstehen werden. Das Wasser gehört zur Grundversorgung und ist lebenswichtig. Erst unlängst hatten wir wieder einen Wasserrohrbruch in St. Peter, dann muss man reagieren. Mit den vorhandenen € 800,-- kommt man nicht weit, das muss schon jedem klar sein. Heute kann keiner sagen, wie lange bei uns die derzeitige Wasserversorgung noch funktionieren wird.

Grilz sagt, dass es schade sei, dass Herr Rabitsch heute nicht anwesend ist. Wasser ist ein Lebensmittel und notwendig. Der Ausschuss hat die Situation wirklich durchleuchtet und berechnet und man muss auch an die Landwirte appellieren, dass Sie trotz eigenem Wasser, Verständnis für eine Gebührenerhöhung haben. Wenn man bedenkt, wie teuer andere Sachen geworden sind, kann er sich nicht vorstellen, dass diese geringfügige Erhöhung ein Problem für die Bevölkerung ist.

Dr. Slamanig berichtet, dass in der Vergangenheit sicherlich Fehler passiert sind. Kritisiert wurde von der FPÖ die Gebührensenkung vor der Wahl. Realität ist, dass der Gebührenhaushalt nur mehr € 666,-- aufweist. Wir werden im Gemeinderat ein neues Entwicklungskonzept beschließen. Dann muss insbesondere die Wasserversorgung gewährleistet sein. 2009 wurde der Kanal kontrolliert und es wurde uns mitgeteilt, dass dieser in Ordnung sei. Leider ist die Realität hier eine andere. Wenn man unsere Gebühren mit den Nachbargemeinden vergleicht, ist unsere Gemeinde günstiger als Althofen, Frauenstein und St. Veit/Glan.

Göschl teilt mit, dass die ÖVP im Ausschuss einer Gebührenerhöhung von max. 10 % zustimmte.

Seunig sagt, dass der Gemeinderat Verantwortung übernehmen muss. Wenn die ÖVP hier die Notwendigkeit nicht erkennt, kann man nichts machen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **18** gegen **5** Stimmen (ÖVP) die Verordnung vom 17. 12. 2015, Zahl 003-3/005/2015-1 mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden. Die Benützungsg Gebühr wird mit € 0,70/m³ inkl. 10 % Ust. und die Bereitstellungsgebühr mit € 51,70/Bewertungseinheit inkl. 10 % Ust. bestimmt. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Gemeindewasserversorgungsanlage: WVA Weingut Taggenbrunn BA 9:

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Wasserausschusses

7)a) Förderungsvertrag mit der KPC: Annahmeerklärung

Für die Wasserversorgungsanlage zum Weingut Taggenbrunn wurde um Bundesförderungsmittel angesucht. Mit Schreiben des BMLFUW vom 1. 12. 2015 wurde ein Fördernominale von € 11.204,00 vertraglich zugesichert. Eine entsprechende Annahme des Förderungsvertrages mit der Nummer B501183 wird vorgeschlagen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag mit der Antragsnummer B501183 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien über ein Fördernominale von € 11.204,00.

Die Annahmeerklärung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7)b) Kärntner Wasserwirtschaftsfonds: Annahmeerklärung

Für die Wasserversorgungsanlage zum Weingut Taggenbrunn wurde um Fördermittel aus dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds angesucht. Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 1. 12. 2015, Zahl 8-SWW-54/8/2015 wurde ein rückzahlbares Darlehen von € 7.800,00 zugesagt. Eine entsprechende Annahme des Fondsdarlehens zu Zahl 8-SWW-54/8/2015 wird vorgeschlagen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Annahmeerklärung des Fondsdarlehens zu Zahl 8-SWW-54/8/2015 des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die WVA St. Georgen am Längsee, BA 9 über ein rückzahlbares Darlehen von € 7.800,00.

Die Annahmeerklärung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Abwasserbeseitigungsbetrieb: Gebührenhaushalt: Verordnung zur Anpassung der Kanalgebühren

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Wasserausschusses

Die Kanalgebühren müssen aufgrund der nötigen Rücklagenbildung für künftige Investitionen angepasst werden. Die zuständigen Gremien haben sich ausführlich mit der Kalkulation der Kanalgebühren befasst. Die Kalkulationsgrundlagen entstammen einem Projekt des Amtes der Kärntner Landesregierung. Mit Schreiben vom 15. 10. 2015, Zahl 03-SV 59-1/2-2015 wurde die Gemeinde St. Georgen am Längsee aufgefordert, eine entsprechende Verordnung bis 31. 12. 2015 dem Amt der Kärntner Landesregierung vorzulegen.

Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben sich auf eine Benützungsg Gebühr von € 1,16/m³ inkl. 10 % Ust. sowie eine Bereitstellungsgebühr von € 75,35/Bewertungseinheit inkl. 10 % Ust. geeinigt.

Göschl teilt mit, dass er bereits beim Tagesordnungspunkt 6 seine Meinung kundgetan hat und ihm ein langfristiges Konzept fehle.

Seunig sagt, dass es eine Aufforderung vom Amt der Kärntner Landesregierung gebe. Derzeit finanzieren wir uns auf Kosten der Rücklagen und darin besteht die Gefahr, dass wir in absehbarer Zeit auf Null sind.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Wasserausschusses beschließt der Gemeinderat mit **18** gegen **5** Stimmen (ÖVP) die Verordnung vom 17. 12. 2015, Zahl 003-3/006/2015-1 mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden. Die Benützungsg Gebühr wird mit € 1,16/m³ inkl. 10 % Ust. und die Bereitstellungsgebühr mit € 75,35/Bewertungseinheit inkl. 10 % Ust. bestimmt. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

9)a) 1. Änderung - WVA Weingut Taggenbrunn

Die Änderung des Finanzierungsplanes wird nötig, weil eine Bezuschussung des Projektes aus dem ordentlichen Haushalt von der Gemeindeaufsichtsbehörde nicht zugelassen wird. Somit sind € 23.600,00 aus dem Gebührenhaushalt zu finanzieren.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die 1. Änderung des Finanzierungsplanes WVA Weingut Taggenbrunn. Anstelle von € 23.600,00 aus dem ordentlichen Haushalt treten € 23.600,00 aus dem Gebührenhaushalt. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) 2. Änderung - Straßenbau 2015

Die Änderung des Finanzierungsplanes wird nötig, weil die KBO-Fördermittel aufgrund einer Richtlinienänderung verdoppelt wurden. Somit stehen für den Straßenbau 2015 € 45.100,00 aus der KBO-Förderung zur Verfügung.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die 1. Änderung des Finanzierungsplanes Straßenbau 2015. Geändert werden einerseits die KBO-Förderung auf € 45.100,00 sowie der Zuschuss des ordentlichen Haushaltes auf € 27.900,00. Insgesamt beträgt der Finanzierungsplan nun € 95.200,00. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)c) Wegprojekt Taggenbrunn:

Für das Wegprojekt wird nunmehr eine Teilung in den Bauabschnitt I und II vorgesehen. Bauabschnitt I ist umgesetzt, und die nötigen Rahmenbedingungen stehen fest. Bauabschnitt I reicht von der Taggenbrunnerstraße bis zum Weingut Taggenbrunn und von der Taggenbrunnerstraße bis zur Burg Taggenbrunn. Eine Asphaltierung ist noch nicht erfolgt, jedoch sind beide Wegteile geschottert und befahrbar. Im Bauabschnitt II soll die Asphaltierung etappenweise erfolgen.

9)c)1) Förderungsvertrag

Bei Gesamtinvestitionskosten von € 430.000,00 netto werden folgend finanziert: € 169.000,00 werden vom Interessenten, Herrn KR Alfred Riedl, aufgebracht. Die Kärntner Landesregierung bezuschusst das Vorhaben über die Abteilung 10 mit € 86.000,00 und die Abt. 3 mit € 130.000,00. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee steuert € 45.000,00 zum Bauabschnitt I über ein Regionalfondsdarlehen bei.

Petrasko berichtet, dass der Firmenwortlaut auf Weingut Burg Taggenbrunn GmbH geändert wurde und es sich hier um BZ-Mittel und nicht um Regionalfördermittel handelt.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Förderungsvertrag mit Weingut Burg Taggenbrunn GmbH. Die Gesamtinvestitionskosten von € 430.000,00 netto werden folgend finanziert: € 169.000,00 werden vom Interessenten, Herrn KR Alfred Riedl, aufgebracht. Die Kärntner Landesregierung bezuschusst das Vorhaben über die Abteilung 10 mit € 86.000,00 und die Abt. 3 mit € 130.000,00. Die Gemeinde St. Georgen am Längsee steuert € 45.000,00 zum Bauabschnitt I über BZ-Mittel bei.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)c)2) Bauabschnitt I – Wegprojekt Taggenbrunn

Der Finanzierungsplan über € 430.000,00 Gesamtbaukosten netto für den Bauabschnitt I setzt sich wie folgt zusammen: € 169.000,00 Interessentenleistung, BZ-Mittel der Gemeinde € 45.000,00, BZ-Mittel a. R. € 130.000,00 und € 86.000,00 Mittel der Kärntner Landesregierung Abt. 10.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan Bauabschnitt I – Wegprojekt Taggenbrunn. Der Finanzierungsplan über € 430.000,00 Gesamtbaukosten netto für den Bauabschnitt I setzt sich wie folgt zusammen: € 169.000,00 Interessentenleistung, BZ-Mittel der Gemeinde € 45.000,00, BZ-Mittel a. R. € 130.000,00 und € 86.000,00 Mittel der Kärntner Landesregierung Abt. 10. Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)c)3) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds

Zur Zwischenfinanzierung der € 150.000,00 Gemeindemittel für das Wegprojekt Taggenbrunn (Bauabschnitt I und II) gewährt der Kärntner Regionalfonds einen rückzahlbaren Kredit in der Höhe von € 75.000,00. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt in fünf gleichen hohen Raten, beginnend mit 30. 6. 2017.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds, Zahl 03-RegF-101-2/1-2015. Inhalt der Vereinbarung ist die Gewährung eines rückzahlbaren Kredits in der Höhe von € 75.000,00 an die Gemeinde St. Georgen am Längsee durch den Kärntner Regionalfonds. Die Rückzahlung des Kredites erfolgt in fünf gleichen hohen Raten, beginnend mit 30. 6. 2017.

Die Förderungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Strandbad Längsee: Investitionen 2016

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Im Strandbad Längsee ist eine Reihe von Investitionen im Jahr 2016 geplant. Wichtige Maßnahmen sind die Stegsanierung, die Installierung eines WLAN sowie die Anschaffung von neuen Treibbooten. Insgesamt 56.000 Euro aus. Weitere Details befinden sich in der beigefügten Liste. Die Finanzierung hat im ersten Quartal 2016 über den ordentlichen Haushalt (z. B. aus einem etwaigen Überschuss des Haushaltsjahres 2015) zu erfolgen. Dazu sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Investitionen im Strandbad Längsee für das Jahr 2016. Die Finanzierung hat im ersten Quartal 2016 über den ordentlichen Haushalt (z. B. aus einem etwaigen Überschuss des Haushaltsjahres 2015) zu erfolgen. Dazu sind gesonderte Beschlüsse zu fassen. Die Detailliste bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11) Stellenplan 2016: Verordnung

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello teilt mit, dass der Stellenplan 2016 dem aktuellen Stellenplan entspricht.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Stellenplan 2016. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Voranschlag 2016

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

12)a) Ordentlicher Haushalt

Marinello erläutert den ordentlichen Voranschlag 2016, welcher Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.020.700,00 vorsieht. Nähere Details sind dem Voranschlag 2016 zu entnehmen.

Der Voranschlag 2016 wurde im Gemeindevorstand geändert und beschlossen. Klar ersichtlich ist, dass der Spielraum der Gemeinde geringer wird. Die Finanzzuweisungen des Bundes werden alle Jahre weniger.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den ordentlichen Voranschlag 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.020.700,00.

Der ordentliche Voranschlag 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)b) Außerordentlicher Haushalt

Marinello erläutert, dass der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 98.000,00 umfasst. Nähere Details sind dem Voranschlag zu entnehmen. Es geht um das FF-Fahrzeug Pölling, das schon beschlossen wurde.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den außerordentlichen Voranschlag 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 98.000,00.

Der außerordentliche Voranschlag 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) Mittelfristiger Investitionsplan

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2015 – 2019 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Im Jahr 2016 besteht derzeit ein freier Rahmen für BZ-Mittel von € 98.300,00.

Nähere Details sind dem Investitionsplan zu entnehmen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2015 – 2019.

Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

14) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig, Vorstand des Gemeindeamtes

Siehe gesondertes, nicht öffentliches Protokoll.

15) Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO der Freiheitlichen St. Georgen – Verlegung der Faschingsveranstaltung ins Zentrum von Launsdorf (Raiba bis ehem. Post) und Verlegung des Termins auf Faschingsamstag

Seunig verliest den Antrag:

a) Verlegung der Faschingsveranstaltung ins Zentrum von Launsdorf (Raiba bis ehem. Post)

- Betriebe können mitmachen (Belebung des Dorfzentrum)
- Verkehrstechnisch sicherer (Umfahrung über Bahnhof)
- Kinder können sich unbeschwerter bewegen

b) Verlegung des Termins auf Faschingsamstag

- Keine Gegenveranstaltung (Umzug St. Veit usw.)
- Kein Arbeitstag, es können die Eltern dabei sein
- Nächster Tag wäre frei
- Jeder Verein, der von der Gemeinde unterstützt wird, sollte zum Mitmachen animiert werden
- Mehr Teilnehmer
- Veranstaltung dauert länger

Organisationsteam installieren: Pro Fraktion 2 Personen + Grojer Ernst

Seunig sagt, dass man über die Dringlichkeit abstimmen müsste, ansonsten wird dieser Tagesordnungspunkt im nächsten zuständigen Ausschuss behandelt.

Grilz teilt mit, dass es schon jahrelang Wunsch der Bevölkerung sei, dass man dem St. Veiter Umzug ausweiche. Samstag ist grundsätzlich frei und die Eltern könnten die Kinder begleiten. Man könnte den Umzug anders gestalten und er schlägt vor, ein Organisationsteam einzurichten.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit betreffend Verlegung der Faschingsveranstaltung ins Zentrum von Launsdorf (Raiba bis ehem. Post) und Verlegung des Termins auf Faschingssamstag mit 17 zu 6 Stimmen (FPÖ) ab.

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nächsten, zuständigen Ausschuss behandelt.

Es werden von allen Fraktionen Dankesworte und Weihnachtswünsche sowie Neujahrwünsche übermittelt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Amtsleiter:

Die Mitglieder des Gemeinderates: